

M.6.

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 01472/2018 des Stadtvertreters Karsten Jagau
Betreff: Autofreier Sonntag**

Beschlussvorschlag:

Am 12.10.2010 wurde durch die Stadtvertretung (DS00606/2010) beschlossen regelmäßig autofreie Sonntage umzusetzen. Der Antrag soll den Beschluss erneuern.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Mit dem europäischen autofreien Aktionstag i.d.R. am 22. September, soll ein Beitrag zur Förderung einer stadtverträglichen Mobilität geleistet und das Umweltbewußtsein gestärkt werden. Zur Vorbereitung und Durchführung eines solchen Aktionstages bedarf es jeweils eines Antragstellers (kann auch die Stadt selbst sein). Art und Umfang der geplanten Aktionen der Veranstaltung selbst sind Voraussetzung den Verkehr entsprechend beschränken oder unterbinden zu können.

Unter der DS 00606/2010 wurde der Oberbürgermeister beauftragt den "autofreien Sonntag" als regelmäßig wiederkehrende Veranstaltung durchzuführen. In den Jahren 2010 (durch lokale Agenda) und 2011 (durch den Fachdienst Umwelt) wurden dann unter dem Motto "Autofrei und Spaß dabei" jeweils entsprechende autofreie Aktionstage organisiert und durchgeführt. Hierzu wurde die Werderstraße zwischen Amtstraße und Großer Moor gesperrt. Unter der DS 00970/2011 beschloss die StV schließlich die Durchführung des autofreien Sonntags in Schwerin als 2-jährliche stadteigende Veranstaltung.

Weitere Aktionstage wurden seitdem nicht mehr durchgeführt, da die Vorbereitung und Durchführung einer solchen Veranstaltung sowohl personell als auch finanziell nicht mehr abgesichert werden konnte. Es fanden sich zudem auch nicht genügend Vereine oder Verbände, um hier ein thematisch ansprechendes Event organisieren zu können.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Organisationskosten ca. 4.000 €
Beschilderungskosten (kleinere Straßensperrung) ca. 3.000 €
Bindung eigenen Personals

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung

Bernd Nottebaum